

Weiterversicherung.

Wer aus der Zwangsversicherung infolge Aufgabe der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet (z. B. Landwirte, Handwerker, die selbständig werden, weibliche Personen, die heiraten), kann durch freiwillige Weiterversicherung die Anwartschaft auf alle Leistungen der Versicherung an Renten, Hinterbliebenenfürsorge, Heilverfahren usw. aufrechterhalten. Er hat nur darauf zu achten, daß in den 2 Jahren vom Ausstellungstage der Quittungskarte ab mindestens 20 Beitragsmarken verwendet werden (bei der Selbstversicherung 40).

Freiwillige Beiträge sind in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden oder einer höheren Lohnklasse zu entrichten. Für Versicherte ohne eigenes Einkommen oder mit einem Einkommen bis zu 12 RM. wöchentlich sind freiwillige Beiträge mindestens in der Lohnklasse II zu entrichten.

Jedermann sollte sich die Vorteile, worauf ihm die Zwangsversicherung schon eine Anwartschaft gab, zu erhalten suchen. Erstattung der halben Beiträge bei der Heirat findet in der Invalidenversicherung nicht mehr statt.

Wer infolge Berufswechsels zur Angestelltenversicherung übertritt, erhält durch die Entrichtung von Angestelltenversicherungsbeiträgen auch die Anwartschaft aus der Invalidenversicherung aufrecht, ohne daß es einer gleichzeitigen Verwendung von Invalidenversicherungsmarken bedarf.

Die Weiterverwendung von Invaliden-Vers.-Marken ist aber neben der Angestellten-Versicherung zulässig und sehr zu empfehlen, da 20% der geleisteten Beiträge jährlich als Rentensteigerung gewährt werden; der Versicherte also sein Ruhegeld wesentlich erhöhen kann.

Diese Bescheinigung ist sorgfältig aufzubewahren.

Bescheinigung

über die Endzahlen aus der Aufrechnung der
Quittungskarte Nr. 1115

ausgestellt am 2 ten April 1929,
verwendbar für die Zeit seit dem 1 ten 1 1929,
für

Rudolf Schäfer, geb. am 5. Mai 1914
zu Nieder-Nelphen Kreis Regen
— Versicherungsanstalt: Wesfalen

Zahl der Wochen, für die Beiträge entrichtet sind:

Bezeichnung der Lohnklasse	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.		
	Wochenzahl		52	✓					
Dauer bescheinigter Krankheiten		und sonstiger Ersatztafeln							
vom		bis einschließlich		vom		bis einschließlich			

Wenn nicht in Arbeit, freiwillig Marken einlegen! Mindestens 20 Marken in 2 Jahren, vom Ausstellungstage ab; zweckmäßig monatlich mindestens 1 Marke legen. Markenklasse nach Einkommen. Erste Klasse (rot) unzulässig.

Neue Karte verwendbar vom 1. ten April 1929 ab.

Regen, den 12. II. 1929.



Aufrechnungsstelle: Betriebskrankenkasse der Röllsch-Sölzer Werke Aktiengesellschaft

Rückseite zu beachten.

Diese Bescheinigung ist sorgfältig aufzubewahren.

Bescheinigung

über die Endzahlen aus der Aufrechnung der
Quittungskarte Nr. 3

ausgestellt am 25 ten April 1931

verwendbar für die Zeit seit dem 30 ten März 1931

für Rudolf Schäfer

Wormsener Landstrasse

, geb. am 5. März 1914

zu Worms, Kreis Worms

— Versicherungsanstalt: Worms

Zahl der Wochen, für die Beiträge entrichtet sind:

Bezeichnung der Lohnklasse	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
		30	22				

Dauer bescheinigter Krankheiten		und sonstiger Ersatztatsachen	
vom	bis einschließlich	vom	bis einschließlich

Wenn nicht in Arbeit, freiwillig Marken einleben! Mindestens 20 Marken in 2 Jahren, vom Ausstellungstage ab; zweitmäßig monatlich mindestens 1 Marke leben. Markenklasse nach Einkommen. Erste Klasse (rot) unzulässig.

Neue Karte verwendbar vom 28 ten März 1932 ab

Worms, den 25. April 1932

**Betriebskrankenkasse
der Röllsch-Fölzer Werke
Aktiengesellschaft**

Aufrechnungsfelle

Rückseite beachten!



Diese Bescheinigung ist sorgfältig aufzubewahren.

Bescheinigung

über die Endzahlen aus der Aufrechnung der
Quittungskarte Nr. 2

ausgestellt am 12 ten Juni 1930

verwendbar für die Zeit seit dem 1 ten April 1930

für Rudolf Schäfer

Wormsener Landstrasse

, geb. am 5. März 1914

zu Worms, Kreis Worms

— Versicherungsanstalt: Worms

Zahl der Wochen, für die Beiträge entrichtet sind:

Bezeichnung der Lohnklasse	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
		52					

Dauer bescheinigter Krankheiten		und sonstiger Ersatztatsachen	
vom	bis einschließlich	vom	bis einschließlich
<u>7</u>	<u>8 30</u>	<u>16</u>	<u>8 30</u>
<u>27</u>	<u>8 30</u>	<u>4</u>	<u>9 30</u>

Wenn nicht in Arbeit, freiwillig Marken einleben! Mindestens 20 Marken in 2 Jahren, vom Ausstellungstage ab; zweitmäßig monatlich mindestens 1 Marke leben. Markenklasse nach Einkommen. Erste Klasse (rot) unzulässig.

Neue Karte verwendbar vom 30 ten März 1931 ab

Worms, den 25. April 1931

**Betriebskrankenkasse
der Röllsch-Fölzer Werke
Aktiengesellschaft**

Aufrechnungsfelle

Rückseite beachten!



Bescheinigung

über die Endzahlen aus der Aufrechnung der
Quittungskarte Nr. 15 (A oder B)

ausgestellt am 18 ten April 1935
verwendbar vom 25 ten Januar 1935

für Rudolf Schäfer
geb. am 57.5. 1914
zu Kirchhonsberg, Kreis Siegen
— Versicherungsanstalt: Wesphalen

Zahl der Wochen, für die Beiträge entrichtet sind:

Bezeichnung der Lohnklasse	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.
Wochenzahl				64						

Die letzte Marke dieser Karte ist am 57.5. 1935 entwertet.

Dauer bescheinigter Krankheiten u. sonst. nachgewiesener Ersatzsachen

vom		bis einschließl.	vom		bis einschließl.
		ab 6/5.35			brun Thilipino

Wenn nicht in Arbeit, freiwillig Marken einleben! Mindestens 20 Marken in 2 Jahren, vom Ausstellungstage ab; zweimäßig monatl. mindestens 1 Marke einleben. Markenklasse nach Einkommen. Erste Klasse (rot) unzulässig.

Neue Karte verwendbar vom 18 ten April 1935 ab.
Rudolf Schäfer den 26.4. 1935

Aufrechnungsstelle: Wesph.

Unterschrift: Rudolf Schäfer

Rückseite beachten!



Bescheinigung

über die Endzahlen aus der Aufrechnung der
Quittungskarte Nr. 15

ausgestellt am 15 ten April 1935
verwendbar für die Zeit seit dem 18 ten May 1935
für Rudolf Schäfer

geb. am 5. Mai 1914
zu Kirchhonsberg, Kreis Siegen
— Versicherungsanstalt: Westfalen

Zahl der Wochen, für die Beiträge entrichtet sind:

Bezeichnung der Lohnklasse	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.
Wochenzahl		8	13	13	18					

Dauer bescheinigter Krankheiten u. sonst. nachgewiesener Ersatzsachen

vom		bis einschließl.	vom		bis einschließl.

Wenn nicht in Arbeit, freiwillig Marken einleben! Mindestens 20 Marken in 2 Jahren, vom Ausstellungstage ab; zweimäßig monatl. mindestens 1 Marke einleben. Markenklasse nach Einkommen. Erste Klasse (rot) unzulässig.

Neue Karte verwendbar vom 15 ten Februar 1935 ab.
Rudolf Schäfer den 18. April 1935

Aufrechnungsstelle: Wesph.

Unterschrift: Rudolf Schäfer

Rückseite beachten!

